

# Keine Genehmigung für ein Kohlekraftwerk in Lubmin

**Der Bau des Kraftwerks wird von Wissenschaftlern, Ärzten und der sachkundigen, kritischen Bevölkerung abgelehnt, weil**

- giftige und krebsfördernde **Schadstoffe**, wie z.B. Feinstaub, Quecksilber, Blei und Arsen, freigesetzt werden und die Gesundheit von Anwohnern und Touristen gefährden
- eine jährliche **CO<sub>2</sub>** - Erzeugung von **10 Millionen Tonnen** den Klimazielen der Bundesrepublik widerspricht,
- die Abwärme des Kraftwerks den flachen **Bodden erhitzt** und das Leben von Fischen und Pflanzen geschädigt wird,
- der Kraftwerksbetreiber eine **dauerhafte Absenkung des Grundwassers** im Bereich des Kohlekraftwerks plant, was schwerwiegende Auswirkungen auf den angrenzenden Wald und die Heide haben kann
- durch den Bau dieser großindustriellen Anlage die **Ansiedlung von mittelständischen Unternehmen** und damit die Schaffung von nachhaltigen und dauerhaften Arbeitsplätzen **verhindert** wird,
- Mecklenburg-Vorpommern bereits **Stromexporteur ist** und wir keinen weiteren Strom benötigen,
- im „Urlaubs- und Gesundheitsland Nr. 1“ eine intakte Natur und Umwelt die Grundlage für die Erholung und Gesundheit der Menschen sind.

Verleihen Sie Ihrem Protest gegen den Bau des Steinkohlekraftwerks Ausdruck und schreiben Sie eine Einwendung! Jeder kann im jetzt laufenden Genehmigungsverfahren seine Einwände bei den staatlichen Ämtern einreichen und so den Ausgang des Verfahrens mitbestimmen!

<http://kein-kohlekraftwerk-lubmin.de/>



## Spendenkonto:

BI Greifswald gegen das Steinkohlekraftwerk Lubmin e.V.

Volksbanken Raiffeisenbank eG

BLZ 15061638

Konto 1139410

Spenden sind absetzbar

## Impressum:

V.i.S.P.

- Bürgerinitiative Greifswald gegen das Steinkohlekraftwerk Lubmin e.V.

- Torsten Jelinski, Ortsgruppe Mönchgut/Thiessow Rügen

## Der aktuelle Stand:

Ohne die bisherigen Einwände der BürgerInnen, Bürgerinitiativen und Verbände würde das **Steinkohlekraftwerk in Lubmin** schon längst gebaut werden. Erst aufgrund der vorgebrachten Kritik wurde der Antragsteller aufgefordert, notwendige Gutachten und Untersuchungen nachzureichen und den Antrag zu überarbeiten! Der vom Antragsteller wieder eingereichte und überarbeitete Antrag wird nun erneut den BürgerInnen zur Einsicht vorgelegt. Alle Bürgerinitiativen und Verbände werden sich noch einmal mit schriftlichen Einwendungen gegen den Bau des Steinkohlekraftwerks in Lubmin aussprechen.

**Beteiligen auch Sie sich daran, denn:**

# **Ihre Stimme zählt – und Ihre Einwände tragen zur Entscheidung über den Kraftwerksbau bei!**

Im aktuellen Verfahren können alle BürgerInnen auf die Genehmigung des Steinkohlekraftwerks Einfluss nehmen. Auch **Sie** können mit dieser **kostenlosen** Möglichkeit Ihre Einwände gegenüber den zuständigen Behörden vorbringen.

## Was müssen Sie dafür tun?

*Der dem Flyer beiliegende Mustervordruck (auch unter <http://kein-kohlekraftwerk-lubmin.de/>) für eine Einwendung enthält alle rechtlichen Anforderungen und kann – mit Ihren persönlichen Einwänden versehen – von Ihnen direkt an das StAUN Stralsund geschickt werden.*

Wir empfehlen, auf der Einwendung mindestens folgende Betroffenheit in eigenen Worten darzustellen:

- Schreiben Sie, in welcher Entfernung Sie zu dem geplanten Kraftwerk wohnen oder arbeiten.
- Was befürchten Sie aus persönlicher Sicht bei der Verwirklichung der Steinkohlekraftwerke? Gibt es z.B. in Ihrer Familie Menschen, die durch Asthma oder Allergien besonders empfindlich gegenüber Luftschadstoffen sind? Befürchten Sie Einschränkungen Ihrer gewerblichen Tätigkeit, wie z.B. im Tourismus, oder eine Wertminderung Ihrer Grundstücke?
- Auch rechtliche Argumente zählen: z.B. dass keine Ausnahmegenehmigungen für Grenzwertüberschreitungen erteilt werden sollten und dass ein überwiegend öffentliches Interesse für den Kraftwerksbau nicht vorliegt.
- Es gibt keine formellen Anforderungen; Sie können die Einwendung auch handschriftlich oder notfalls in Stichworten einreichen. Wichtig ist aber, dass die Behörde versteht, warum Sie den Kraftwerksbau ablehnen.
- Der Absender der Einwendung muss klar erkennbar sein, ebenso Unterschrift und Datum. Der Empfänger ist das Staatliche Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Stralsund. Sie können Ihre Einwendung auch direkt bei den Ämtern abgeben, in denen die Unterlagen ausliegen.

**An festgelegten Terminen (s.u.) werden alle Einwände öffentlich erörtert. Kommen Sie zu den Erörterungsterminen und diskutieren Sie mit den Behördenvertretern über das Steinkohlekraftwerk und seine Folgen!**

## Termine und Fristen

### **Einwendungsfrist ist der 15. September 2008**

Die Unterlagen liegen bis einschließlich 01.09.2008 zur Einsichtnahme in den unten angegebenen Ämtern aus.

- Einwendungen **nicht** per eMail abgeben
- Faxprotokoll beim Faxen aufheben
- per Post oder Einschreiben – einige Tage vor Ablauf der Einwendungsfrist **rechtzeitig** aufgeben!
- Durch eine Kopie an den WWF können Ihre Interessen im Verfahren **kostenlos** mit vertreten werden! (WWF Ostseebüro, Knieperwall 1, 18439 Stralsund, Tel.: 03831 / 297-018, Fax:....-599, eMail: muenster@wwf.de)

## Ämter, in denen die Unterlagen ausliegen

Staatliches Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Stralsund 18439, Badenstr. 18; Staatliches Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Ueckermünde 17373, Kastanienallee 13; Amt Lubmin 17509, Geschw.-Scholl-Weg 15; Amt Usedom Nord, 17454 OB Zinnowitz, Möwenstr. 1; Amt Mönchgut-Granitz, 18586 OB Baabe, Göhrener Weg 1; Amt Bergen auf Rügen 18528, Markt 5-6; Amt Anklam-Land, 17392 Spantekow, Rebelower Damm 2; Amt Züssow 17495, Dorfstraße 6; Amt Recknitz-Trebelatal, 18465 Tribsees, Karl-Marx-Straße 18; Amt Am Peenestrom, 17438 Wolgast, Burgstraße 6; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG), 18273 Güstrow, Goldenbergerstr. 12

## Erörterungstermine

Kühlwasserentnahme, Einleitung von Kühlwasser, Einleitung von Prozesswasser Naturschutzgenehmigung Artenschutz	28. Okt. 08, 10.00 Uhr 04. Nov. 08, 10.00 Uhr 11. Nov. 08, 10.00 Uhr
Permanente Grundwasserabsenkung & Bauzeitliche Grundwasserabsenkung 2. Vorbescheid mit Erlass einer 1. Teilgenehmigung (Baustellenfreimachung u.a.)	13. Nov. 08, 10.00 Uhr 19. Nov. 08, 10.00 Uhr

Die Erörterungstermine sind öffentlich, die **Orte werden fruestmöglich unter <http://kein-kohlekraftwerk-lubmin.de/> bekanntgegeben** (Rederecht haben nur Personen, die eine Einwendung eingereicht haben).